

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

# Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P. H. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die sechsgepaunte Preitspalt kostet 15 Pfennig, die Restspalte 30 Pfennig.

## Amts-Bezirks-Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehntz u. Umgegend

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Ausschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Amtliches Publikations-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine  
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Ausschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Alleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

Nr. 21.

Donnerstag, den 17. Februar 1910

9. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält das „Illustrierte Familienblatt“ und eine Beilage.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Küstenartillerie) in Tjingtau (China).  
Einstellung: Oktober 1910, Ausreise nach Tjingtau: Januar 1911 bezw. 1912, Heimreise Frühjahr 1913 bezw. 1914. Bedingungen: mindestens 1,64 Meter groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1891 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).  
In Tjingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 M. Feuerzeugzulage gewährt.  
Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensttritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschou, Cuxhaven.

Beröffentlichung:

Berlin, den 7. Februar 1910.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission Niederbarnim, n. l. Graf von Hoedern.

Beröffentlichung:

Birkenwerder, den 14. Februar 1910.

Der Gemeindevorsteher. Kü h n.

#### Bekanntmachung.

Gemäß §§ 37 und 44 der Feuerpolizei- und Löschordnung für den Kreis-Niederbarnim vom 6. Januar 1909 sind alle Besitzer von Zugspferden verpflichtet, auf Erfordern:

- a) zu den Spritzen,
- b) zu den Wassermagen,
- c) zu den Mannschafteiwagen,
- d) zu allen übrigen fahrbaren Löschgeräten Vorspann zu leisten.

Hierzu werden alle Pferdebesitzer, die mindestens im Besitze von 2 geeigneten Zugspferden sind, zur Vorspannleistung für die Feuerlöschgeräte in einer bestimmt geregelten Reihenfolge herangezogen werden. Zuwiderhandlungen gegen die ergangenen Aufforderungen werden, sofern nicht die Bestimmungen des Straf-Gesetzbuches Platz greifen, nach § 53 der Feuerpolizei- und Löschordnung mit Geldstrafen bis zu 30 Mark oder mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Birkenwerder, den 5. Februar 1910.

Der Amtsvorsteher. Kü h n.

#### Bekanntmachung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 17. Februar 1910, abends 8 Uhr, im Gemeindevorsteheramt, Hauptstraße 45,

hiermit mit dem Hinweise eingeladen, daß die Nicht-erschienenen sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Gegenstände der Beratung und Beschlußfassung sind:

- 1. Verkauf eines Teiles des früheren Interessentenweges zwischen der Bahnhof- und Lindenallee.
- 2. Aendernde Festsetzung der Entschädigung für die Gespanne zur Fortbewegung der Feuerlöschgeräte.
- 3. Anmietung anderer Büros- und Kassenräume.
- 4. Entgegennahme des Straßenlandes von dem Kaufmann Emil Herzer.
- 5. Entgegennahme des Straßenlandes von dem Sattlermeister Johann Borner.
- 6. Erteilung der ausnahmsweisen Bauerlaubnis an Schreiber, Gebelallee.
- 7. Erteilung der ausnahmsweisen Bauerlaubnis an den Bauunternehmer Jung, Brieftalallee.
- 8. Erteilung einer Löschungsbewilligung an Rosenau, Lindenallee.

- 9. Erteilung einer Löschungsbewilligung an Müller, Lindenallee.
- 10. Regulierung der Havelstraße.
- 11. Pflasterung der Straßen 4 und 4a.
- 12. Einrichtung einer Baumschule.
- 13. Verpachtung des Grundstücks Havelstraße 68.
- 14. Einsprüche gegen die Wählerliste.
- 15. Nachtrag zur Satzung für die gewerbliche Fortbildungsschule.
- 16. Aenderung des Bebauungsplanes südlich der Bergfelderstraße westlich der Eisenbahn.
- 17. Erteilung der ausnahmsweisen Bauerlaubnis an Tischlermeister Pape (Straße 20 der Terraingesellschaft).
- 18. Erteilung der ausnahmsweisen Bauerlaubnis an den Kaufmann Dune. (Gebelallee).
- 19. Aenderung des Protokolls der Gemeindevertreter-Sitzung vom 20. Januar 1910 bezüglich des Punktes 1 Entgegennahme des Straßenlandes vor den Grundstücken der Terraingesellschaft.

Birkenwerder, den 10. Februar 1910.

Der Gemeindevorsteher. Kü h n.

#### Bekanntmachung.

Es ist erwünscht, daß die Anmeldungen zur Neuaufnahme von Schülern und Schülerinnen für die hiesige öffentliche geborene Knaben- und Mädchenschule möglichst umgehend erfolgen, da von der Zahl derselben die Entscheidung über die Aufhebung der Terttia abhängt. Die Annahme der Anmeldungen findet durch den Schulleiter Herrn Dr. Gödrich täglich mittags von 12 bis 1 Uhr in seinem Dienstzimmer im Schulgebäude statt.

Birkenwerder, den 16. Februar 1910.

#### Das Arealorium.

Kü h n, Amts- und Gemeindevorsteher.

#### Borgsdorf.

##### Bekanntmachung.

Der von dem königlichen Hauptbauamt zu Potsdam aufgestellte Plan nebst Flächenmaßweis für den Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin innerhalb des Gemeindebezirks Borgsdorf, liegt gemäß der §§ 18 und 19 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 und des § 12 des Gesetzes betreffend die Verstellung und den Ausbau von Wasserstraßen vom 1. April 1905, vom 15. Februar bis 2. März d. J. im hiesigen Gemeindevorsteher-Amt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dieses bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis daß während der Auslegungszeit jeder Anteilige im Laufe seines Interesses Einwendungen gegen den Plan bei dem unterzeichneten Gemeindevorsteher schriftlich oder zu Protokoll erheben kann.

Bemerkte sei noch, daß sich das Planfeststellungsverfahren auch auf den erweiterten Grunderwerb erstreckt. Die etwa erhobenen Einwendungen haben sich nur auf das Planfeststellungsverfahren zu erstrecken, nicht aber auch auf die Entschädigungsfrage, letztere wird durch ein besonderes Verfahren zum Austrag gebracht werden.

Borgsdorf, den 9. Februar 1910.

Der Gemeindevorsteher. Rodewald.

#### Bekanntmachung.

Die Herstellung von Fernsprechanstößen an die bestehenden Ortsfernsprechnetze erfolgt alljährlich in zwei getrennten Bauabschnitten, welche in den Monaten April und September ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen für den ersten Bauabschnitt (Frühjahr und Sommer) sind jeweils bis zum 1. März, diejenigen für den zweiten Bauabschnitt (Herbst) bis zum 1. August an die zuständige Verkehrsanstalt einzureichen. Verspätet angemeldete Anschlüsse, welche nicht bis zum nächsten Bauabschnitt zurückgestellt werden sollen, können nur gegen Erstattung der infolge der nachträglichen Bauausführung entstehenden Mehrkosten zur Ausführung gelangen.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

### Monopol oder Syndikat.

Die Montagdebatte im Reichstage über das neue Kaliseh hat zwar in erster Linie nur für die Kalindustrie selbst Interesse. Aber es handelt sich bei der ganzen Angelegenheit doch um Dinge, die einmal die Frage wieder ernstlich auftauchen lassen, ob nicht durch eine großzügige Gesetzgebung sich alle ähnlichen Umlegungen zugleich regeln lassen. Wie ganz richtig bemerkt wurde, handelt es sich hier ja um eine fast beispiellose Tatsache, so daß für sie eine besondere Behandlung am Platze ist. Selten dürfte es vorkommen, daß ein Land, wie es jetzt glücklicherweise Deutschland ist, so einen Gegenstand völlig in der Hand hat. Der Abg. Köstke nannte das Kali das wichtigste Rohprodukt für unsere Landwirtschaft und für die der ganzen Welt. Und diesen Stoff erzeugt allein Deutschland, das darin gewaltige Lager feigen nennt, zu denen fast täglich noch neue erlegliche Fundstellen kommen. So muß die ganze Welt ihren Kalibedarf bei uns schließlich decken. Dies wird sich um so mehr steigern, je mehr die natürlichen Düngemittel erschöpfen. Wir sind hier also in einer Lage, die bei geschickter Ausnutzung für die Stellung Deutschlands im Weltmarkt sehr fruchtbringend sein kann.

Wir wollen hier nicht auf die Vorlage selbst genauer eingehen, sondern nur einige Nebenerwägungen betrachten. Ein Abgeordneter machte darauf aufmerksam, daß man ebenso wie man den Kaliproduzenten auf die Finger sehen müsse, dies auch bei anderen Dingen tun könne. Es wurde auf die Stahl- und Kohlenindustrie hingewiesen. Der Minister glaubte dies damit abtöten zu dürfen, indem er darauf aufmerksam machte, daß diese Produkte ja einen Weltmarktpreis hätten. Dies ist ja richtig, aber trotzdem braucht der Staat nicht mit beschränkten Armen zuzusehen, besonders, wenn die Verzeugungsfähigkeit zum großen Teil in den Händen des Staates selbst befindet. Von konservativer Seite ist ja immer auf die unhaltbaren Zustände hingewiesen worden, die durch das Kohlenmonopol geschaffen worden sind, dem sich gewissermaßen der Staat auf Gnade und Ungnade ergeben hat. Nur so konnte es natürlich kommen, daß weite Volksschichten über Kohlenmangel klagten, während das Ausland reichlich versorgt wurde. Vielleicht gibt der Kalisehewurf Gelegenheit, auch dieser Frage einmal näherzutreten. Handelt es sich doch um eine der vitalsten Bedingungen unseres Volkes.

Graf Rantz hatte seinerzeit einen Kaliausfuhrzoll vorgeschlagen, der natürlich keinen Anflug fand, auch an einen solchen für Kohle hatte man schon gedacht. Aber der Reichstag ist ja nicht so zusammengefaßt, daß derartige Vorschläge sich ermöglichen ließen. Man muß es schon als ein Glück betrachten, daß Herr Gothein und seine Freundeschar mit ihren mangelhaften Anschauungen nicht durchdringen. Aber auf jeden Fall muß auch für die Kohle etwas geschehen. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, steht eine Preissteigerung der englischen Kohle bevor, so daß unserer Kohle die Konkurrenz im Auslande erleichtert wird. Es dürfte sich also ein härteres Abkühlen heimischer Kohle fühlbar machen, so daß die oben erwähnten Mißstände sich wiederholen und noch verstärken werden. Es wächst also die Pflicht aller beteiligten Stellen zu größter Wachsamkeit. Die Regierung sieht eine Art Kalisyndikat vor. Dieser Weg ist ja gangbar, aber man soll dabei nicht vergessen, welche Zustände sich unter dem Einfluß des Kohlenmonopoles entwickelt haben. Auf jeden Fall muß Vororge getroffen werden, daß die heimischen Bezüge, wenn sie auch nicht gerade bevorzugt werden können, doch nicht teurer als das Ausland kaufen, trotzdem sich dies beim Kali ja leicht bewirken ließe. Auf jeden Fall muß Vororge getroffen werden, daß nicht auch das letzte und eigenartige Vobenerzeugnis unseres Vaterlandes zum Spekulationsobjekt des Großkapitals wird. Und diese Gefahr wird schließlich ein Syndikat, wenn es auch haarklein beaufsichtigt wird, nicht immer bannen. Die Regierung sieht in ihrem Entwurf ein Provisorium von zehn Jahren vor. Es wäre vielleicht besser, gleich für immer reinen Tisch zu machen. H. St.

### Deutsches Reich.

Hofnachrichten. Prinz Heinrich von Preußen und Gemahlin traten am Montagabend 9 Uhr, nur begleitet von einem Adjutanten und einer Hofdame, über Wiffingen ihre Englandreise an. Der Prinz und seine Gemahlin wurden am Dienstagabend bei ihrer Ankunft auf der Station Viktoria im Namen des Königspaares von dem Prinzen und der Prinzessin von Wales empfangen und nach dem Buckingham-Palast geleitet. Die Herren der Hofgesellschaft waren gleichfalls zum Empfang auf dem Bahnhof erschienen.